

Ansprechpartner

Gesamtleiter Jugendhilfe Korntal

Joachim Friz

Zuffenhauser Straße 24
70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8 30 82-12
Telefon Sekretariat 0711/8 30 82-0
Telefax 0711/8 30 82-90
j.friz@jugendhilfe-korntal.de

Stellvertretender Gesamtleiter und Bereichsleiter Jugendhilfestationen (TG, SIH, SGA)

Wolfgang Kapp

Telefon 0711/8 30 82-60
w.kapp@jugendhilfe-korntal.de

Bereichsleiterin stationär (Wohngruppen)

Dorothea Winarske

Telefon 0711/83 99 32-35
d.winarske@jugendhilfe-korntal.de

Bereichsleiterin ambulant (EB, SPFH, BJW)

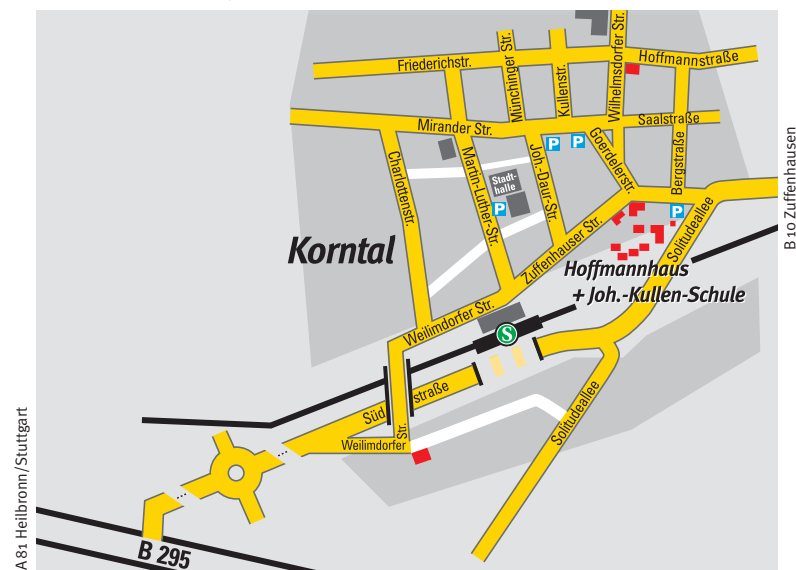
Eva Glöß

Telefon 0711/8 35 04 85
e.gloess@jugendhilfe-korntal.de

Jugendhilfe Korntal

Zuffenhauser Straße 24
70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711/8 30 82-12
Telefax 0711/8 30 82-90
info@jugendhilfe-korntal.de
www.jugendhilfe-korntal.de

Wie Sie uns finden



- Mit der S-Bahn S 6 von Stuttgart Hbf in Richtung Weil der Stadt
- Mit der Strohäubahn
- Autobahn von Norden: Abfahrt von der A 81 Richtung Zuffenhausen auf die B 10; Ausfahrt Korntal/Neuwirtshaus
- Autobahn von Süden: Abfahrt von der A 81 Richtung Feuerbach auf die B 295; Ausfahrt links Richtung Korntal
- Von Stuttgart: B 10/B 27 Richtung Ludwigsburg; Abzweigung B 10 Richtung Autobahn; Ausfahrt Korntal

Träger:



DIAKONIE
der Evangelischen Brüdergemeinde
Korntal gemeinnützige GmbH

ERZIEHUNGS- BEISTANDSCHAFT



ERZIEHUNGS- BEISTANDSCHAFT

Wir sind da für...

junge Menschen, die zu Hause wohnen sowie junge Volljährige im eigenen Wohnraum, die

- Probleme in Schul- und Berufsausbildung haben
- sich in belastenden familiären Situationen befinden
- Unterstützungsbedarf im Umgang mit sich und anderen haben
- Schwierigkeiten haben sich ausreichend selbst zu motivieren oder in das Gemeinwesen zu integrieren.

Wir wollen...

die Lebensbezüge innerhalb der Familie und des sozialen Umfelds erhalten und stabilisieren. Die Erziehungsbeistandschaft ist eine individuelle ambulante Hilfe die dazu dienen soll, den (Familien-) Alltag wieder positiver zu gestalten bzw. junge Volljährige in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen.

Die Ziele werden gemeinsam festgelegt und im Rahmen der Hilfeplanung überprüft und fortgeschrieben.

Wir bieten ...

- Einzelarbeit mit dem jungen Menschen bzw. jungen Volljährigen
- Gruppenarbeit (mit anderen Familienmitgliedern zusammen oder Gruppen außerhalb der Familie)
- Elternarbeit und Familienberatung
- Vernetzung im Gemeinwesen der Familie.

Die konkreten Inhalte und Schwerpunkte der Erziehungsbeistandschaft leiten sich aus den im Hilfeplan individuell vereinbarten Zielen ab. Diese umfassen unter anderem:

- Unterstützung beim Erwerb von persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen
- Unterstützung bei schulischer und beruflicher Integration
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Hilfe zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und zur Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie.

Wir betreuen ...

in der Familie, in den Räumen der Einrichtung oder im Gemeinwesen des jungen Menschen. Die Ziele und der Betreuungsumfang der Hilfe werden gemeinsam von den Sorgeberechtigten, dem jungen Menschen, dem Jugendamt und der pädagogischen Fachkraft nach Bedarf festgelegt. Die Kontaktzeiten vereinbaren der junge Mensch (bzw. die Sorgeberechtigten) und die Fachkraft miteinander.

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften, die nach systemischem Ansatz arbeiten. Dieser Ansatz beruht auf einem Verständnis, das den Einzelnen in seinen sozialen Beziehungen betrachtet. Für jeden jungen Menschen ist jeweils eine Fachkraft

zuständig, die sich mit den anderen ambulanten Mitarbeitern über pädagogische und organisatorische Belange austauscht. Die Erziehungsbeistandschaft wird durch die Fachberatung und die Fachleitung begleitet und unterstützt. Eine gute Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten ist uns sehr wichtig.

Wir erwarten ...

die Bereitschaft aller Beteiligten zur aktiven Zusammenarbeit und zur Veränderung.

Wer's wagen will...

wendet sich an das zuständige Jugendamt. Über eine Aufnahme entscheiden die Sorgeberechtigten, der junge Mensch, das Jugendamt sowie die Jugendhilfe Korntal gemeinsam. Über 18-Jährige können selbst einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII stellen.